

Kooperative Umsetzung der  
Gewässerunterhaltung an  
Gewässern II. Ordnung  
Ökologische  
Gewässerunterhaltung im  
Landkreis Bautzen

## **Landschaftspflegeverband Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.**

**Mitglieder 2013:** 17 Städte und Gemeinden  
8 Landwirtschaftsbetriebe  
1 Fischereiwirtschaftsbetriebe  
Regionalbauernverband Bautzen-Kamenz, Kreisjagdverband,  
Biosphärenreservat, Privatmitglieder

### **Vorstand:**

Vorsitzender: Dr. Gerd-Rainer Absch

Stellv. Vorsitzende: Karl- Heinz Pilop

Friedrich Hesse

Beisitzer:

Elke Röthig

Vinzenz Baberschke

Robert Gülde

Bodo Hering

### **Dachverband:**

Der Landschaftspflegeverband ist Mitglied im

- Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V.
- DVL- Landesverband Sachsen e.V.

## Landkreis Bautzen



Mitglieder des Landschaftspflegeverbandes  
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.

- Mitglieds- Städte und Gemeinden
- Landwirtschaftsbetriebe
- Fischereibetriebe

# Schwerpunkte unserer Arbeit

- Planung, Organisation und Durchführung der Pflege und Instandhaltung von Gewässern II. Ordnung - Böschungskrautung, Sohlkrautung, Grundräumung
- Pflege von Ufergehölzen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt und Pflege von ökologisch wertvollen Biotopen, z. B.: Feuchtwiesen, Neupflanzung von Gehölzen, Neuanlage von Windschutzstreifen gemäß Projekten
- Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern und Teichen
- Erarbeitung von Projekten und Bearbeitung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden
- Information und Beratung der Verbandsmitglieder, Betreuung und fachliche Anleitung von geförderten Maßnahmen in den Gemeinden

# Sächsisches Wassergesetz vom 12.Juli 2013

## Auszug

### § 31 Umfang der Unterhaltung

- (1) Die Unterhaltung der Gewässer umfasst neben den Pflichten des § 39 Abs. 1 WHG insbesondere auch die Verpflichtung,
1. die Ufer in naturnaher Bauweise zu sichern; die Gewässerrandstreifen zu diesem und den in § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG genannten Zwecken natürlich zu gestalten und zu pflegen, soweit dies nicht nach § 24 Abs. 2 Satz 2 erfolgt,
  2. die landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
  3. die Belange der Fischerei zu berücksichtigen,
  4. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,
  5. Wühltiere, die die Standsicherheit von Uferböschungen, Deichen und Dämmen beeinträchtigen, zu bekämpfen; die Regelungen des Artenschutzes und zur Bekämpfung des Bisams bleiben unberührt, und
  6. bei ausgebauten Gewässerstrecken den Ausbauzustand zu erhalten, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist; die zuständige Wasserbehörde soll den Umfang der Unterhaltung einschränken, wenn sie die Erhaltung des durch den Ausbau geschaffenen Zustands nicht mehr für notwendig hält.
- (2) Die Unterhaltungsmaßnahmen sind auf das wasserwirtschaftlich Erforderliche zu beschränken. Maßnahmen der nachholenden Unterhaltung sind der zuständigen Wasserbehörde einen Monat vor Beginn der Maßnahmen anzuzeigen.

# **Wasserhaushaltsgesetz** Stand 08.04.2013 Auszug

## **§ 39 Gewässerunterhaltung**

- (1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlichrechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:
1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
  3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
  4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
  5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

# Grundsätze naturnaher Gewässerunterhaltung

- Notwendigkeit der Unterhaltungsarbeiten prüfen!
- Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes

Unterhaltung im Mehrjahresrhythmus  
-Regeneration der Flora und Fauna-

- Möglichst keine Unterhaltung natürlicher/naturnaher Gewässer(abschnitte)
- Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes
  - Schonzeiten beachten-
  - Fischlaichzeit 01.10. – 31.05.
  - Amphibienruhezeit 01.11. – 30.04.
  - Insektenruhezeit 01.11. – 28.02.
  - Vogelbrutzeit 01.03. – 30.06.
- Erhalt/Wiederherstellung von Uferstreifen
  - Schutzzone zwischen Gewässer und angrenzenden Flächen-

# Zeitplan für regelmäßige Unterhaltsarbeiten

Aquatische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Krauten, Entschlammen												
möglich												
günstig												
Amphibische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Mahd von Uferrohricht und Uferstauden (Pflegearbeiten)												
möglich												
günstig												
Terrestrische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
			Vögel und Kleinsäuger									
Böschungspflege (Rasenmahd)												
möglich												
günstig												
Gehölzersatzpflanzung												
möglich												
günstig												
Jungholzpflanze												
möglich												
günstig												

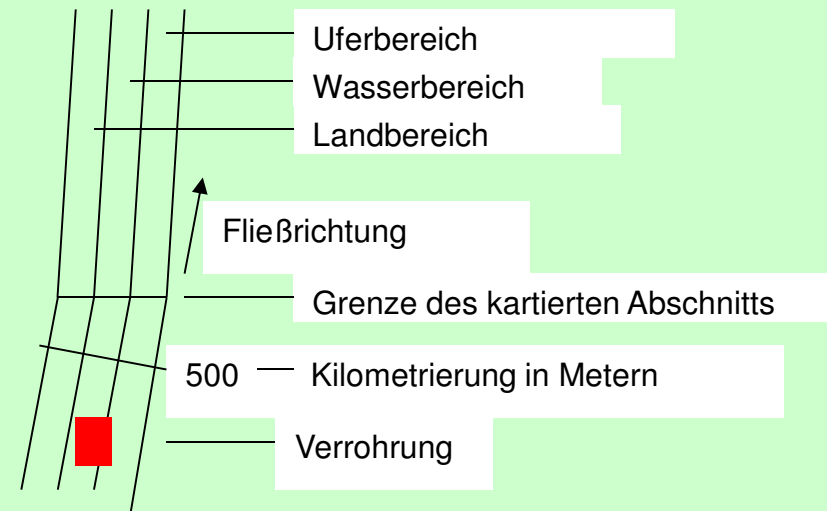
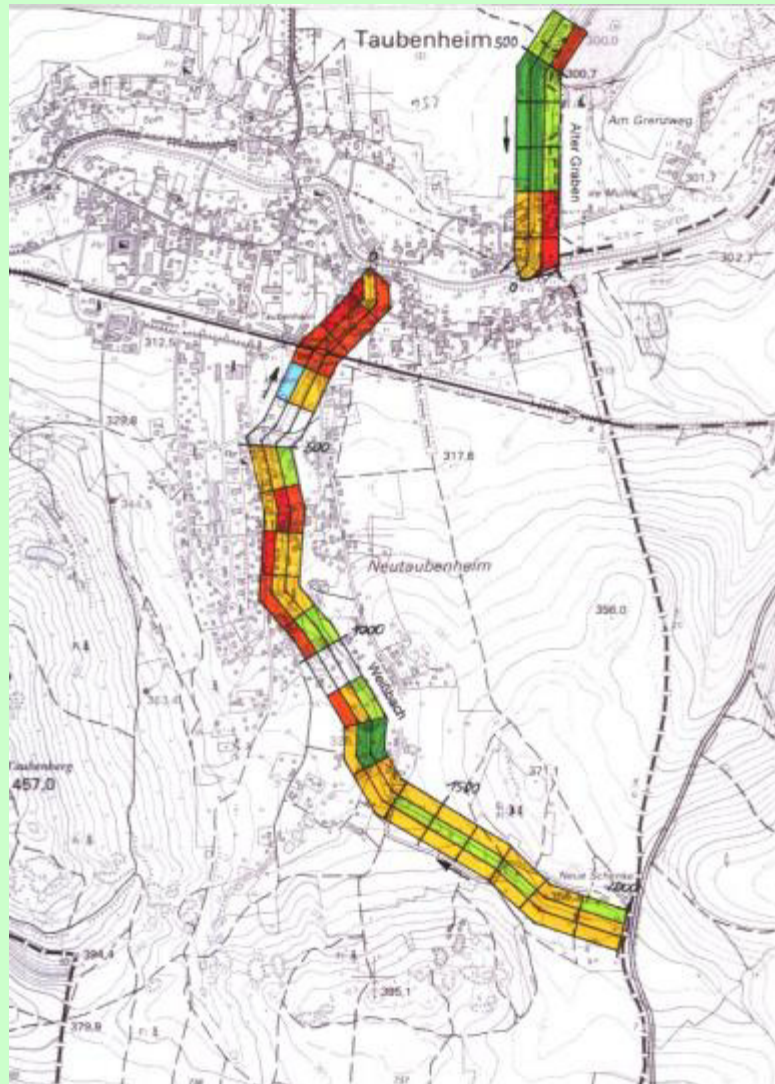


# Fließgewässer II. Ordnung im Landkreis Bautzen



# Gewässerunterhaltung

## Grundlage ist die Gewässerstrukturgütekartierung



1		nicht bis sehr gering beeinträchtigt
2		gering beeinträchtigt
3		mäßig beeinträchtigt
4		deutlich geschädigt
5		stark geschädigt
6		sehr stark geschädigt
7		übermäßig geschädigt

# Naturnahe Gewässerunterhaltung

**Gewässerunterhaltung** umfasst die Pflege und Entwicklung eines Gewässers.

Es werden darunter regel- und unregelmäßige Arbeiten an Gewässern verstanden, deren Ziel es ist:

- ... die Ufer und die Uferstreifen für den Wasserabfluss möglichst naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften
- ... die biologische Vielfalt und Wirksamkeit des Gewässers zu erhalten und zu fördern und
- ... den Wasserabfluss zu gewährleisten.

## Unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten

### Gehölzpflege

Erhaltung der Stabilität und Vitalität der Ufergehölze durch:

- Zurückschneiden
- Auf den Stock setzen
- Belassung von Alt-/Totholz soweit möglich

### Räumung

Entfernung von Sediment und Schlamm (Überprüfung auf Schadstoffe vor Entnahme!), Pflanzen, Treibgut, Unrat aus dem Gewässerprofil in Abhängigkeit von der Geschiebesituation Struktur des Einzugsgebietes und Hochwassersicherheit

**Regulierung von Neophyten** (gebietsfremden Pflanzen) **und Schadtieren** (z. B. Bismarratten)

### Strukturverbessernde Maßnahmen

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Maßnahme zur Verringerung der Sohlerosion
- Gehölzanpflanzungen
- Einbringen von strukturverbessernden Elementen (Störsteine)

## Sonstige Arbeiten

### Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen

Die Schwerpunkte der Gewässerunterhaltung liegen ...

- ... **innerorts** in der Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses zum Schutz der Bebauung und des Wohles der Allgemeinheit und
- ... **außerorts** auf der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Gewässers.

## Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten

### Mähen

### Krauten

### Entschlammten

### Gehölzersatzpflanzung

### Jungholzpflege

### Wechselseitiges Vorgehen

... Erhalt von Rückzugsbereichen für Wasserlebewesen

### Anpflanzung von Ufergehölzen

... durch Beschattung Reduzierung der Krautentwicklung

### Verzicht auf Einsatz der Grabenfräse

... Mähkorb, Baggerlöffel, Sense

### Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes

... Schonzeiten beachten

Fischlaichzeit	01.10. – 31.05.
Amphibienruhezeit	01.11. – 30.04.
Insektenruhezeit	01.11. – 28.02.
Vogelbrutzeit	01.03. – 30.06.





# Böschungsmahd





# Sohlkrautung





Grundräumung

Graben bei Weißenberg





Schafteichgraben Oppitz





Schafteichgraben Oppitz





Lehmgraben





Lehmgraben Commerau





Strehlaer Wasser Oberkaina









Cunewalder Wasser





Cunewalder Wasser





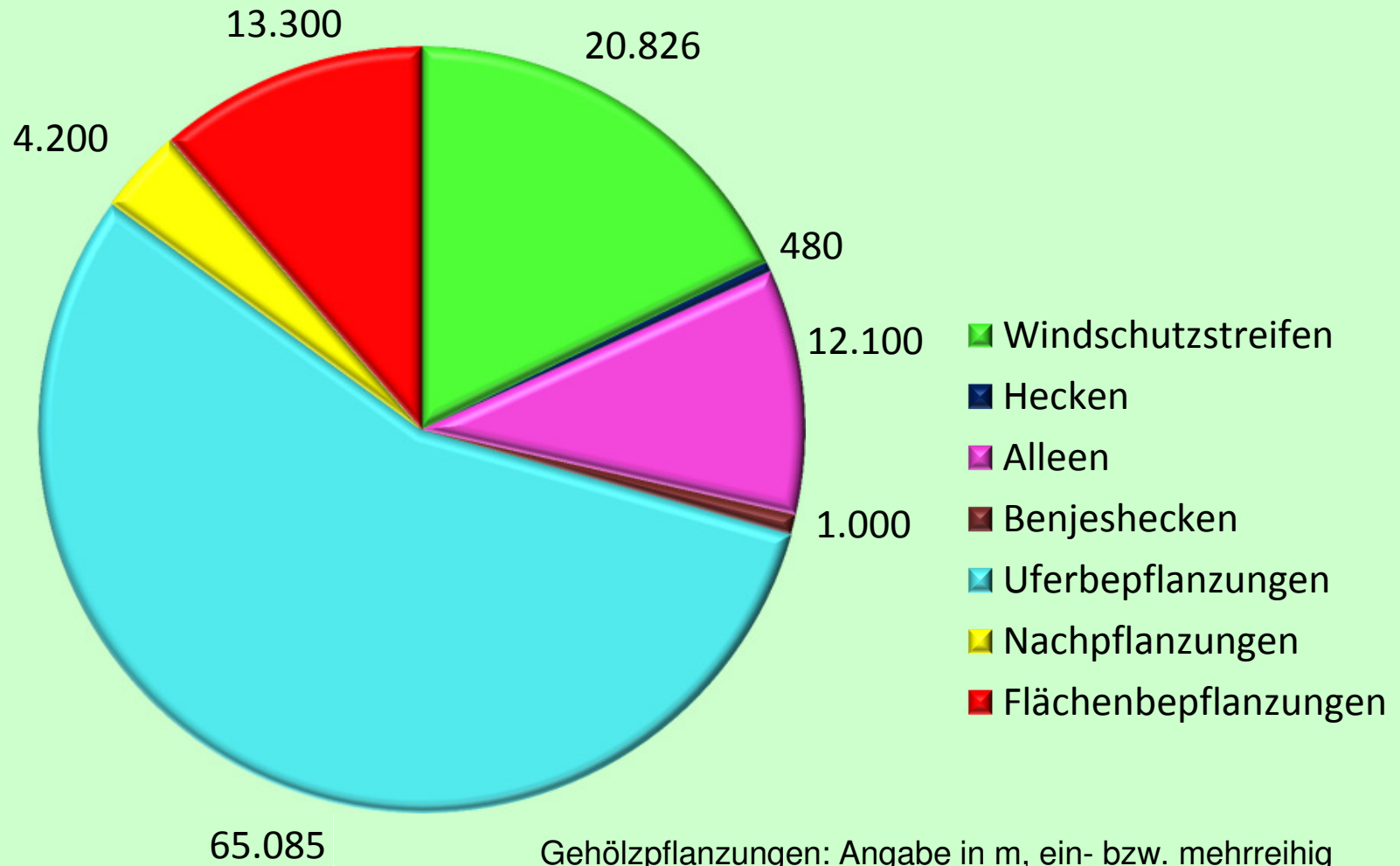
Cunewalder Wasser



# Gewässerrandstreifen- Uferbepflanzungen

Kotitzer Wasser Preititz

# Gehölzpflanzungen von 1990 bis 2013



Gehölzpflanzungen: Angabe in m, ein- bzw. mehrreihig  
Flächenbepflanzungen: Angabe in m<sup>2</sup>



Kotitzer Wasser





Lomschanke





Lomschanke





Lomschanke





Lomschanke





Kronförschener Wasser



# Gehölzpflege

Lomschanke bei Lomske



Lomschanke bei Lomske





Kopfweiden nach dem Austrieb im Herbst

# Erlensterben

(Phytophthora alni)





# Naturnahe Fließgewässer

Waldwasser Wehrsdorf





Ellersdorfer Wasser Sohland





Kaltbach Sohland



# Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern

Särchener Wasser



Särchener Wasser





Dorfbach Berge



Scheckwitzer Wasser





Scheckwitzer Wasser





Scheckwitzer Wasser





Dubrauker Fließ





Ebendörfler Wasser





Wehr im Cunewalder Wasser

Deutsche Vereinigung für



Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

## **In Zusammenarbeit mit dem**

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.



## **Schulungen auf dem Fachgebiet der Gewässerunterhaltung**

Gemeinsam mit der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) organisiert der LPV eintägige, zweimal jährlich stattfindende Gewässernachbarschaftstage der Gewässernachbarschaft Spree - Schwarze Elster (Landkreis Bautzen und Kamenz).

### Anliegen und Ziele

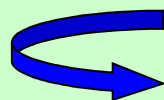
Mit den Gewässer-Nachbarschaften wurde eine Plattform geschaffen, die die Fortbildung und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Fachkollegen miteinander vereint.

Ziel der Nachbarschaftsveranstaltungen ist es, die Unterhaltspflichtigen mit den Anforderungen an eine ökologisch orientierte Gewässerpflege und –entwicklung vertraut zu machen, ihnen praxisnahe Methoden und Vorgehensweisen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer näher zu bringen und sie über die vielfältigen Randbedingungen, die die Gewässerunterhaltung beeinflussen, zu informieren.



## Themen der Gewässernachbarschaftstage:

- Das Sächsische Wassergesetz – Gesetzliche Grundlagen der Gewässerunterhaltung
- Uferrandstreifen an Fließgewässern – Funktion, Pflege, Gestaltung
- Wasserwehren, Wasserwehrsatzung
- Durchgängigkeitsprogramm für sächsische Fließgewässer
- Sanierung und Umbau von Wehranlagen
- Ingenieurtechnische Bauweisen
- Neophyten an Fließgewässern
- Hochwasserschutzkonzepte
- Erlensterben an Fließgewässern
- Gewässerunterhaltung in ökologisch sensiblen Gebieten
- Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz – Flutung der Bergbaurestseen im Einzugsgebiet der Spree und der Schwarzen Elster
- Einfluss des bergbaubedingten Grundwasseranstiegs auf die Gewässerunterhaltung
- Gewässerrandstreifen im Spannungsfeld zwischen Gewässerunterhaltern und Landwirten



Fachexkursionen zu den entsprechenden Themen sind Bestandteil der Gewässernachbarschaftstage

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landschaftspflegeverband  
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.  
Park 4  
02699 Neschwitz

Tel.: 035933 / 30612 Fax: 035933/ 32454  
E-Mail: [info@landschaftspflege-neschwitz.de](mailto:info@landschaftspflege-neschwitz.de)  
Homepage: [www.landschaftspflege-neschwitz.de](http://www.landschaftspflege-neschwitz.de)